

# Erklärung zur Standsicherheit im Genehmigungsverfahren (§ 10 Abs. 2 LBOVVO)

## Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>

## Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

## Bauvorhaben

Errichtung     Änderung     Nutzungsänderung   

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

## Bautechnische Bauvorlagen

Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§17 LBOVVO).  
Die bautechnischen Nachweise (§9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§18 LBOVVO):  
**Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 LBOVVO**

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup> des Verfassers des Standsicherheitsnachweises

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

**Bauherr**

Ort, Datum, Unterschrift des Bauherrn

Ich bin Verfasser des Standsicherheitsnachweises für das angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO  
(Bauingenieur mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren)

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO  
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten **fünf** Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

**Hinweis:** Der Standsicherheitsnachweis muss vor dem Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

**Verfasser des Standsicherheitsnachweises**

Ort, Datum, Unterschrift